

Tarifanpassung im ÖPNV aufgrund gestiegener Energiekosten

Gremium:	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	02.02.2023	Stadt Landshut, den	10.01.2023
Sitzungsnummer:	10	Ersteller:	Aß, Franziska

Vormerkung:

Durch die Erhöhung der Kraftstoff- und Energiekosten im Zuge des Ukraine-Kriegs stiegen die Ausgaben seitens der Verkehrsunternehmen deutschlandweit an. Im Jahr 2022 wurde seitens der Regierung ein Kraftstoffausgleich gewährt. Für 2023 ist nicht davon auszugehen, eine finanzielle Förderung zu erhalten, was die Stadtwerke Landshut vor finanzielle Herausforderungen stellt. Der Landshuter Verkehrsverbund hat deshalb in der Verbandsversammlung am 06.12.2022 mehrere Möglichkeiten vorgestellt, wie mit den Kostensteigerungen diese Kosten umgelegt oder verteilt werden können und hat hierbei bei einer Betrachtung des Referenztarifs eine erwartbare Kostensteigerung von 12% errechnet.

Der Landshuter Verkehrsverbund (LAVV) ist dafür zuständig, eine allgemeine Vorschrift zu erlassen und darin den Tarif festzusetzen. Für jährliche Tarifanpassung können die Preissteigerungen als Richtwert dienen. Für diese Kostensteigerung ergeben sich mehrere Möglichkeiten, über die im Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorberatend für die LAVV-Verbandssitzung am 23.03.2023 entschieden werden soll.

Die derzeit zu erwartende Höhe der Tarifmaßnahme kann der LAVV mit 12 % abschätzen. Ausgehend von den Tarifeinnahmen September und Oktober 2022 ergäben sich folgende Optionen:

- wenn auf eine Erhöhung des Höchsttarifs komplett verzichtet wird, müsste die Stadt Landshut pro Monat 47.500 Euro ausgleichen, was eine jährliche Summe von 570.000 Euro bedeuten würde (Nettozahlen der Schülerbeförderung ohne August)
- Anteilige Erhöhung des Tarifs und Übernahme der Kosten durch die Stadt Landshut in einem Prozentanteil von __ %
- Vollständige Tariferhöhung

Die Option der Übernahme des Defizits der Stadt Landshut ist angesichts der angespannten Haushaltslage nicht zu empfehlen. Darüber hinaus ist mit dem kommenden Deutschlandticket, welches nach aktuellem Stand ab Mai 2023 verfügbar sein wird, eine deutschlandweite Tarifmaßnahme im Bundestag beschlossen worden, deren finanzielle Konsequenzen noch nicht abzusehen sind.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht über die Tarifanpassung aufgrund gestiegener Energiekosten wird Kenntnis genommen.
2. Insbesondere durch die Unwägbarkeiten hinsichtlich der weiteren Finanzierung des 49 €-Tickets wird ein Defizitausgleich durch den Aufgabenträger abgelehnt und dem LAVV empfohlen, die Tarifmaßnahme in voller Höhe umzusetzen.

Anlagen: ---